



Resolution des Landesdenkmalrates vom 24. April 2015 zur vorgesehenen Verlagerung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen vom Landesamt für Denkmalpflege hin zum Landesamt für Schule und Kultur

Denkmalpflege und eine umfassende Museumsentwicklung und -sicherung haben im Freistaat eine lange, aufgrund ihrer Nähe zueinander auch nachvollziehbare Geschichte. Sie sind miteinander groß geworden, weil sie nebeneinander auf je eigene Weise unser Geschichtsbewusstsein begründen, bilden und fortentwickeln. Schon Prinzregent Luitpold von Bayern erkannte, dass es im ganzen Land nicht nur der Einzeldenkmäler und Ensembles bedarf, um unsere generationenübergreifende Verwurzelung mit dem heimischen Boden zu dokumentieren, sondern auch der Museen als wichtige kulturpolitische Institutionen in der Fläche.

Er war es, der „die Fürsorge für öffentliche Museen und Sammlungen, die nicht unter staatlicher Verwaltung stehen“ direkt ins Stammbuch des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, dem Vorgänger unseres Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege diktierte. So mit Weitblick Formuliertes hat an Bedeutung nicht verloren und wird seit Jahrzehnten von der Landesstelle als Service- und Beratungseinrichtung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit großer fachlicher Expertise und Sorgfalt wahrgenommen. Der staatliche Auftrag der museumsfachlichen Beratung und Projektförderung ist daher von Anfang an als Teil der Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege in Art. 12 Abs. 2 Nr. 7 DSchG formuliert. Die auf diesem Weg erreichte Qualität und Intensität in der Museumsberatung ist bundesweit einzigartig.

Der Zusammenhang zwischen Denkmalpflege und Museumsberatung ist nicht nur ein administrativer. Denkmalpfleger und Museumsberater haben einen sie verbindenden Grundkonsens: Bayerisches Kulturgut muss in seiner großen Vielfalt und Qualität garantiert sein, auch, um Eigenleben zu entfalten. Zwei Drittel der nichtstaatlichen Museen im Freistaat sind in

denkmalgeschützten Gebäuden daheim. Die Balance zwischen den Belangen des Museums als serviceorientierte, barrierefreie öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung und den Belangen der Denkmalpflege ist nicht immer einfach, aber unter einem verbindenden Dach in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten erfolgreich gelungen: Die Nähe der Akteure in allen Abteilungen des Landesamts für Denkmalpflege hat stets fachlich fundierte gemeinsame Stellungnahmen ermöglicht und mit gebündelter substanzieller Qualität versehen.

Wer die hohe Qualität und fachliche Unabhängigkeit der Museumsberatung in Bayern erhalten will, wird es bei dieser Kombination belassen müssen und in diesen Tagen fragen, weshalb die klug platzierte Einrichtung einem weitgehend fachfremden „Landesamt für Schule und Kultur“ zugeschrieben werden soll? Wo Schulverwaltung zusammengefasst wird, mögen zwar auch Kulturbereiche einen Stellenwert haben. Der Vorrang, die Zielangabe für die Pflege des Gewachsenen und Gewordenen werden dabei zumindest sukzessive untergehen und verschwinden.

Ob die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen an ihrem heutigen Standort in München verbleibt, ob es womöglich hilfreich ist, sie an anderer Stelle zu platzieren, ist nicht Sache des Landesdenkmalrates. Die Mitglieder des Rates befassen sich ausschließlich mit den inhaltlichen Zielvorgaben, die sowohl in der Denkmalpflege als auch in der Landesstelle vorgehen, aber auch rückgekoppelt werden.

Vor solchem Hintergrund ersucht der Landesdenkmalrat in seiner Gesamtheit die Staatsregierung, den Bayerischen Landtag, insbesondere aber den Herrn Ministerpräsidenten und die zuständigen Staatsminister darum, bei der Verlagerung der Landesstelle Behutsamkeit walten zu lassen. Denkmalpflege stellt eine Verbundaufgabe dar, will Gewachsenes pflegen, Schwindendes und Vergehendes erhalten und das als Ideal Erkannte wegen seiner Mustergültigkeit auch für die Zukunft sichern, zusammenfassen und garantieren. Der „denkmalpflegerische Familienanschluss“, der die Arbeit der Landesstelle seit vielen Jahrzehnten so ungewöhnlich erfolgreich macht, darf nicht verschenkt werden. Die Auswirkungen der technischen Neuerungen, der Breitbandinitiative und der Digitalisierung, die wir heute einführen und erleben, lassen uns den geplanten Teilschritt der Anbindung der Landesstelle an ein fachfremdes neues Landesamt ablehnen. Der Landesdenkmalrat setzt sich nachhaltig für die weitere organisatorische und fachliche Zugehörigkeit der Landesstelle zum Landesamt für Denkmalpflege ein, bittet bei der Festsetzung des künftigen Standortes auch darauf zu achten, dass die Hauptaufgabe der dort Beschäftigten in der Beratung unterschiedlichster Initiativen und Vorhaben im ganzen Freistaat besteht. Mangelnde Logistik schmälert seine Effizienz.